

## **Möderitz (Parchim), Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.

Als Ortsteil der ehemaligen Gemeinde Damm seit dem 25.05.2014  
in die Stadt Parchim eingemeindet.

Parchim ist eine Stadt im Landkreis Ludwigslust-Parchim,  
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

### ***Aus Möderitz:***

***Zwei Frauen und ein Mann, Hinrichtung nicht überliefert.***

***Mit hoher Wahrscheinlichkeit starb eine Frau während des Verfahrens.***

- |       |  |                                 |
|-------|--|---------------------------------|
| -1584 | die Schrodersche (1. Verfahren).<br>Sie drohte angeblich der verstorbenen Ehefrau des Gutsherrn,<br>Vicke von Stralendorf, und auch anderen Personen.<br>Die Drohungen sollen eingetroffen sein.<br>Auch soll sie „Güsse gegossen“ haben.<br>Laut Belehrung Juristenfakultät Rostock Haft und zunächst<br>Durchführung eines ordentlichen Verfahrens,<br>somit Erstellen der Anklage, Zeugenaussagen und Befragung<br>der Beschuldigten.<br>Danach war erneute Belehrung hinsichtlich Anwendung<br>der Folter einzuholen.<br>Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.<br>Gerichtsherr war Vicke von Stralendorf zu Moderitz<br>(Amt Mecklenburg).<br>(Lorenz, Sönke, II/1, S. 155) | Urteil<br>unbekannt             |
| -1594 | die Schrodersche (2. Verfahren).<br>Wegen Zauberei inhaftiert und sie besagte die Frau<br>des Hans Broiell (siehe Verfahren Parchim 1605).<br>Sie gestand jedoch in Gegenwart des Notars Jacob Veisgen,<br>dass sie die Frau des Hans Broiell nur besagt hatte, weil diese ihr kurz<br>vor ihrer Verhaftung ein Pfund Butter verweigert hätte.<br>Dies kam ihr wieder in den Sinn, deshalb nannte sie ihren Namen,<br>aber in keiner bösen Meinung und sie habe auch nichts Böses<br>von ihr zu sagen.<br>Das Urteil im Verfahren 1594 ist unbekannt.<br>Gerichtsherr war Vicke von Stralendorf zu Moderitz<br>(Amt Mecklenburg).<br>(Lorenz, Sönke, II,1, S. 347)               | Urteil<br>unbekannt             |
| -1613 | die alte Dietrische.<br>Sie wurde der Zauberei bezichtigt.<br>Die Juristenfakultät Rostock stimmte in erster Belehrung<br>der Inhaftierung zu.<br>Falls die Zeugen ihre Aussagen unter Eid wiederholten,<br>konnte die „mäßige“ Folter angewandt werden.<br>Die Beschuldigte legte gütliches und Geständnis unter der Folter ab.<br>In weiterer Belehrung rügte Fakultät die Anwendung der Folter<br>ohne vorliegende Zeugenaussagen unter Eid.  | Möglich:<br>Tod im<br>Verfahren |

Aus dem weiteren Wortlaut muss geschlussfolgert werden,  
dass die alte Dietrische das Verfahren nicht überlebte.

Gemäß Belehrung Fakultät hatte die Gerichtsherrin dafür  
die Verantwortung zu tragen.

Gerichtsherrin war Dorothee von Platen

– Witwe des Vicke von Stralendorf zu Möderitz (Amt Grabow).

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 527, 529)

-1613, Chell Dietrich / Sohn der alten Dietrischen.

Zusammen mit seiner Mutter wurde er der Zauberei bezichtigt.

Die Juristenfakultät Rostock stimmte in erster Belehrung  
der Inhaftierung zu.

Falls die Zeugen ihre Aussagen unter Eid wiederholten,  
konnte die „mäßige“ Folter angewandt werden.

Der Beschuldigte legte gütliches und Geständnis unter der Folter ab.

In weiterer Belehrung rügte Fakultät die Anwendung der Folter

ohne vorliegende Zeugenaussagen unter Eid und verfügte

Entlassung aus der Haft nach Schwören Urfehde.

Gerichtsherrin war Dorothee von Platen

– Witwe des Vicke von Stralendorf zu Möderitz (Amt Grabow).

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 527, 529)

Entlassung  
aus der Haft

#### Quelle:

Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald

(1570/82-1630), II,1

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com